

REPBBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

II-1295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 13. April 1984
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (Nr. 549/J)

510 IAB

1984-04-17
zu 549 J

zu 549 /J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Gibt es in Ihrem Kompetenzbereich Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird?
- 2. Wenn ja, welche Bundesgebäude sind dies und wie hoch liegt der jährliche Verbrauch an Heizöl schwer?
- 3. Sind Sie bereit, die Verwendung von Heizöl schwer in den Bundesgebäuden in Ihrem Wirkungsbereich zu untersagen und die Verwendung von Heizöl leicht oder extra-leicht anzuordnen?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den allgemeinen Bemerkungen der Anfrage wird auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik, Nr. 544/J, verwiesen.

• / •

- 2 -

Als Bundesgebäude im Sinne der Anfrage werden im Inland gelegene Häuser betrachtet, die im Eigentum des Bundes stehen und für Zwecke der Bundesverwaltung verwendet werden.

Zu 1. bis 3.:

In meinem Kompetenzbereich gibt es keine Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird.

Der Bundesminister:

